

Landesverwaltungsamt Berlin • 10702 Berlin (Postanschrift)

IPV anwendende Stellen

GeschZ (Bei Antwort bitte angeben)
PS IPV

Dienstgebäude Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Platz 1
10707 Berlin

Fragen zum Inhalt per Hotline-
Anfrage an die unten angegebene
E-Mail-Adresse

Vermittlung (030) 90 139-0
Intern 9139-111
Fax (030) 9028-3534

E-Mail Adresse

ipv-hotline@lvwa.berlin.de

(eMail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer
Signatur)


Datum 01.12.2016

Rundschreiben LVwA IPV Nr. 26/2016




Änderungen/Hinweise zum Kalendermonat Dezember 2016

Übersicht der Themenkomplexe

1	Allgemeines	3
1.1	Termine	3
1.1.1	Transporttermin Dezember 2016	3
1.1.2	Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle	3
1.1.3	 Systemsperr	3
1.2	Anwenderhandbuch	3
1.3	Abrechnungskalender	3
1.4	IPV-Qualifizierungskonzept 2017	3
2	Stichprobenprüfung	3
3	Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft	4
3.1	Gesetzliche Änderungen für das Kalenderjahr 2017	4
3.2	Benutzermenüs	4
3.3	Infotyp <i>Terminverfolgung (IT 0019)</i>	4
3.4	Infotyp <i>Organisatorische Zuordnung (IT 0001)</i> für Mitarbeitergruppe Z <i>Hinterbliebene</i>	5
3.5	Infotyp <i>ADT (IT 0783)</i>	5
3.6	Lohnart 1361 <i>SoZuschl. § 72 BBesG Bln</i>	5
3.7	Abgrenzen von Lohnarten	5

Verkehrsverbindungen:

U-Bahn Fehrbelliner Platz
Bus 101, 104, 115, 204

 Eingang: Tordurchfahrt
Württembergische Str.

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Freitag
von 9 - 12 Uhr

Donnerstag von 16 - 19 Uhr
und nach Vereinbarung

Zahlungen bitte bargeldlos
an die Landeshauptkasse
Nürnberger Straße 53 10789
Berlin

Geldinstitut

Postbank Berlin

Berliner Bank

Berliner Sparkasse

Landeszentralbank

Kontonummer

58 - 100

9 919 260 800

0 990 007 600

10 001 520

Bankleitzahl

100 100 10

100 200 00

100 500 00

100 000 00

3.8	Überschreibbarkeit von Lohnarten	6
3.9	Anpassung von Lohnarten in Tarifart 18 <i>TV-L-Forst</i>	6
3.10	Maßnahmenarten	6
3.11	Gültigkeitszeiträume für Mitarbeitergruppen und –kreise	6
3.12	VBL: Grenzbeträge nach § 39 ATV bzw. § 82 VBLS	7
3.13	Uhrzeitenvertretung über den TMW	8
3.14	Einmaliger Feiertag am 31.10.2017	8
3.15	Aktualisierung von berechnungsrelevanten Tabellenwerten	9
3.15.1	Umrechnungsfaktoren für den Versorgungsausgleich in der Rentenversicherung	9
3.15.2	⚠ Durchschnittsentgelt	9
3.15.3	⚠ Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten	9
3.16	Stufensteigerung	10
4	Abrechnungssachbearbeitung	10
4.1	Versorgungsempfängerstatistik	10
4.2	Beitragssatzänderung von Krankenkassen	10
4.3	Zahlungsbegleitlisten per email an LHK	11
5	Stellenwirtschaft und Stellenplanung	12
5.1	Registerkarte <i>ADT (IT 1513)</i>	12
5.2	Registerkarte <i>Haushaltsinformationen (IT 9508)</i> in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 <i>Bereich</i> in der Stellenplanung	12
5.3	Registerkarte <i>Planstellenmerkmale</i> in der Stellenwirtschaft bzw. <i>Stellenvermerke</i> in der Stellenplanung, Infotyp <i>Planstellenmerkmale (IT 9509)</i>	12
6	Anwendungssystembetreuung	12
6.1	UV neues Meldeverfahren - Zugangsdaten	12
6.2	Grundlegende SAP-Systemanpassung am 25.11.2016	13
6.3	Änderung zu Nutzer- und Druckerformularen	13
7	Reisekosten	14
7.1	Wechsel des Haushaltsjahres	14
8	Kindergeld	15
8.1	Anpassung des Kindergeldbetrages	15

1 Allgemeines

1.1 Termine

1.1.1 Transporttermin Dezember 2016

Die Systemanpassungen werden am 06.12.2016 in die produktiven Systeme Z01 und S01 transportiert.

1.1.2 Ausführen des Kopierreports durch die Pensionsstelle

Der Kopierreport wird von der Pensionsstelle mehrmals im Monat, vor der Personalabrechnung in diesem Monat letztmalig am 06.12.2016 um 10:00 Uhr ausgeführt.

1.1.3 Systemsperre

Wegen grundlegender SAP-Systemanpassungen werden die Anwender/innen auf den produktiven Systemen Z01 und S01 am

- **Freitag, den 06.01.2017, ab 04:00 Uhr voraussichtlich für mehrere Stunden**

gesperrt sein. Die Anwendungssystembetreuungen werden über die Aufhebung der Sperre per Mail informiert.

1.2 Anwenderhandbuch

Am heutigen Tag wird die 89. Änderung des Anwenderhandbuchs im Intranet veröffentlicht.

Die Information über die Aktualisierung ist als Anlage 1 dem Rundschreiben beigelegt

1.3 Abrechnungskalender

Der mit dem ITDZ abgestimmte Abrechnungskalender 2017 ist als Anlage 2 dem Rundschreiben beigelegt.

1.4 IPV-Qualifizierungskonzept 2017

Das Qualifizierungskonzept für das IPV-Verfahren – Version 3.0 – ist im Intranet veröffentlicht. Erstmals ist auch eine Übersicht über die in 2017 geplanten IPV-Schulungen beigelegt.

2 Stichprobenprüfung

keine aktuellen Informationen

3 Personal- / Versorgungsadministration und Zeitwirtschaft

Jahreswechsel

3.1 Gesetzliche Änderungen für das Kalenderjahr 2017

Mit den Transporten am 25.11. und 06.12.2016 werden folgende Anpassungen zur Verfügung gestellt:


- Neuer Programmablaufplan (s. BMF-Schreiben vom 11.11.2016)
- Erhöhung der Kindergeldbeträge
- Änderungen der Sozialversicherungswerte

Benutzermenüs

3.2 Benutzermenüs

In den Benutzermenüs ZPER und ZVADM wurde der Report *Infotyp-Übersicht für Mitarbeiter* (RPLINFC0) zur Verfügung gestellt. Er ist wie folgt eingebunden:

- *Infosysteme* → *Auswertungsreports* → *Besondere Listen* → *Infotyp-Übersicht für Mitarbeiter*

Mit dem Report kann pro Personalfall eine Liste der vorhandenen Infoypen erzeugt werden. Nach dem Öffnen des jeweiligen Knotenpunkts werden die vorhandenen Teilzeiträume und die letzte Änderung angezeigt. Durch Doppelklick auf die Zeile oder Anklicken der Zeile und des Button  *Auswählen (F2)* wird der jeweilige Datensatz angezeigt.

Das Expandieren/Komprimieren aller Infotypsätze ist über den Button  bzw.  möglich.

Damit ist es der Sachbearbeitung möglich, sich schnellstmöglich einen Überblick über die für einen Personalfall vorhandenen Stammdaten zu verschaffen.

Auf die SAP-Dokumentation wird verwiesen. Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 05 Reports und Auswertungen* → *Teil B* wird in Kürze angepasst.

Infotypen

3.3 Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)*

Für den Infotyp *Terminverfolgung (IT 0019)* wurden auf Anforderung des Bereiches VADM folgende Terminarten eingerichtet:

Terminart	Bezeichnung	Operator	Vor-/Nachlaufzeit	Zeit / Maßeinheit
VP	V:MA KV/PV/Beihilfe			

Terminart	Bezeichnung	Operator	Vor-/Nachlaufzeit	Zeit / Maßeinheit
VQ	V:MA Sterbefall			
VR	V:MA Ausland			
VS	V:MA sonstige Wv.			
VT	V:MA § 55			
VX	V:MA ELStAM			

Die Übersichtsliste der Vor-/Nachlaufzeiten im Intranet wurde angepasst.

3.4 Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* für Mitarbeitergruppe *Z Hinterbliebene*

Für die Mitarbeitergruppe *Z Hinterbliebene* wird künftig beim Anlegen des Infotyp *Organisatorische Zuordnung (IT 0001)* immer der Abrechnungskreis Tarif im Feld *Abrechnungskreis* vorgeblendet und er ist auch nicht überschreibbar. Außerdem wurden für diese Mitarbeitergruppe die Felder im Block *Aufbauorganisation* als nicht eingabebereit hinterlegt.

3.5 Infotyp *ADT (IT 0783)*

s. Ausführungen zu Tz. 5.1

Lohnarten

3.6 Lohnart 1361 *SoZuschl. § 72 BBesG Bln*

Gemäß § 72 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung Berlin (BBesG ÜF Bln) können Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit gewährt werden. Dazu wurde folgende manuelle Lohnart im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* eingerichtet:

- 1361 *SoZuschl. § 72 BBesG Bln* (gültig ab 01.01.2016)

Die konkreten Lohnarteneigenschaften sind dem Lohnartenkatalog zu entnehmen.

3.7 Abgrenzen von Lohnarten

Die folgenden Lohnarten wurden hinsichtlich der Eingabezulässigkeit für den Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* zum 31.12.2016 abgegrenzt:

- 3728 *Wohnungsdienstanschluss B*
- 3729 *Wohnungsdienstanschluss T.*

3.8 Überschreibbarkeit von Lohnarten

Folgende indirekt bewerteten Lohnarten für die Infotypen *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* und *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* sind ab Beginndatum 01.01.2017 nicht mehr überschreibbar:

- 2530 bis 2535 (Lohnarten für die Jubiläumszuwendungen Besoldung)
- 3268 *Waschgeld DV-SK*
- 3761 bis 3764 (Lohnarten für Jubiläumsgeld Tarif)

3.9 Anpassung von Lohnarten in Tarifart 18 *TV-L-Forst*

Ab dem 01.01.2017 gilt eine neue Dienstvereinbarung über die Gewährung von Schutzkleidung (DV-SK). Die Beträge der Lohnarten 3265 bis 3267 in der Tarifart 18 *TV-L-Forst* wurden zu diesem Datum entsprechend der DV-SK angepasst.

Hinweis

Für die korrekte Anzeige des neuen Betrages im Infotyp *Wiederkehrende Be-/Abzüge (IT 0014)* ist in den betroffenen Fällen ein Split ab dem 01.01.2017 anzulegen.

Maßnahmen

3.10 Maßnahmenarten

Aus den Maßnahmenarten *Ernennung (M 19)* und *Nachpfl. Teilübern. Daten (M 76)* wurde der Infotyp *Verdienstsicherung (IT 0052)* gelöscht. Stattdessen wird künftig in der Maßnahmenart *Ernennung (M 19)* der Infotyp *Höherwertige Tätigkeit (IT 509)* im *Modus Anzeigen* und in der Maßnahmenart *Nachpfl. Teilübern. Daten (M 76)* sowohl für Besoldungs- als auch für Tariffälle im *Modus Anlegen* angeboten.

Personalstruktur

3.11 Gültigkeitszeiträume für Mitarbeitergruppen und –kreise

Die im Rundschreiben LVwA IPV Nr. 17/2016 unter Punkt 3.11 angekündigten Abgrenzungen zum 31.12.2015 wurden umgesetzt.

Hinweis

Mit Hilfe des Reports *Organisatorische Zuordnung prüfen* kann geprüft werden, ob noch aktive Personalfälle diesen Mitarbeiterkreisen zugeordnet sind.

VBL/ZVE

3.12 VBL: Grenzbeträge nach § 39 ATV bzw. § 82 VBLS

Mit Mail vom 09.11.2016 wurde folgende Information gegeben:

...mit Transport am 10.11.2016 in das produktive IPV-System werden die aktuellen Grenzwerte und Sanierungsgeldprozentsätze angepasst:

1. Grenzbeträge nach § 39 ATV bzw. § 82 VBLS

Durch die Senatsverwaltung für Finanzen (IV B 18 – Herrn Grunwald) wurden mit E-Mail vom 14.10.2016 die aktuellen Grenzwerte der VBL mitgeteilt. Folgende Werte werden angepasst:

➤ Grenzbeträge nach § 39 Absatz 1 ATV:

	Ab 1. März 2016	Ab 1. Februar 2017
Grenzbetrag monatlich (West und Ost einheitlich)		7.276,70 €
Grenzbetrag im Monat der Jahressonderzahlung		
West		11.642,71 €
----- Ost	10.522,24 €	10.987,81 €

➤ Grenzbeträge nach § 39 Absatz 2 ATV:

	Ab 1. März 2016	Ab 1. Februar 2017
Grenzbetrag monatlich (West und Ost einheitlich)		7.342,28 €
Grenzbetrag im Monat der Jahressonderzahlung		
West	11.376,77 €	11.265,26 €

Ost (VBL)	10.536,02 €	10.677,14 €
------------------	-------------	-------------

2. Vorläufiges Sanierungsgeld nach § 65 VBLS für 2017

- Der mit Rundschreiben SenFin IV Nr. 40/2016 mitgeteilte vorläufige Sanierungsgeldsatz ab 01.01.2017 in Höhe von **0,59%** für das Land Berlin wird hinterlegt.
- Für das ITDZ wird der vorläufige Sanierungsgeldsatz ab 01.01.2017 in Höhe von **0,14%** hinterlegt...

Zeitwirtschaft

3.13 Uhrzeitenvertretung über den TMW

Wird über den *TMW* an einem lt. Arbeitszeitplanregel arbeitsfreien Tag eine Uhrzeit-Vertretung aufgegeben (Registerkarte *Individuelle Arbeitszeit*), so ist es erforderlich, neben der *Von-Bis-Uhrzeit* der Vertretung im Feld *TagesArbZeitPIKlasse* den Wert „1“ zu hinterlegen. Andernfalls werden bei Fällen mit maschineller Zeitwirtschaft für diesen Tag keine Erschwerniszuschläge generiert.

Analog der Erfassung von Uhrzeitvertretungen über den Infotyp *Vertretungen (IT 2003)*, wird zukünftig beim Sichern einer Uhrzeitvertretung ohne Angaben im Feld *TagesArbZeitPIKlasse* im *TMW* ebenfalls der Warnhinweis

➤ *Zur masch. Generierung von ggf. DUZ/ZZ die TagesArbZeitPIKlasse „1“ eingeben* ausgegeben.

(siehe auch Rundschreiben LVvA IPV Nr.20/2016, Textziffer 3.17)

3.14 Einmaliger Feiertag am 31.10.2017

Mit dem *Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage vom 14.10.2015* hat das Abgeordnetenhaus von Berlin beschlossen, den 31.10.2017 (500. Jahrestag der Reformation) einmalig im Jahr 2017 zum gesetzlichen Feiertag zu erklären, um so der Bedeutung der Reformation als herausragendem welt- und kulturgeschichtlichen Ereignis Rechnung zu tragen.

Der im IPV-System hinterlegte Feiertagskalender und sämtliche Arbeitszeitplanregeln wurden angepasst.

Versorgung

3.15 Aktualisierung von berechnungsrelevanten Tabellenwerten

3.15.1 Umrechnungsfaktoren für den Versorgungsausgleich in der Rentenversicherung

Die ab 01.01.2017 geltenden Faktoren für die Umrechnung in der allgemeinen Rentenversicherung von Entgeltpunkten in Beiträge wurden im IPV-System hinterlegt. Die Faktoren sind relevant im Rahmen der Versorgungsausgleichsberechnung für die Ermittlung des Kapitalbetrages.

3.15.2 Durchschnittsentgelt

Das ab 01.01.2017 geltende vorläufige Durchschnittsentgelt wurde im IPV-System hinterlegt. Der Wert findet Verwendung in der Berechnung des Pflegezuschlages und des Kinderpflegeergänzungszuschlages nach § 50 d LBeamtVG.

Für das Jahr 2015 wurden die endgültigen Durchschnittsentgelte im IPV-System hinterlegt. Bei entsprechenden Rückrechnungen können sich ggf. Differenzen ergeben. Um eine ggf. erforderliche Überrechnung in Versorgungsfällen mit Pflegezeiten ab 01.01.2015 zu erzwingen, ist im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* die Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zu hinterlegen.

Aus den Durchschnittsentgelten werden im IPV-System die Dynamisierungsfaktoren nach § 181 (4) SGB VI errechnet, die in der Nachversicherungsadministration verwendet werden.

3.15.3 Jährliche Höchstwerte an Entgeltpunkten

Der ab 01.01.2017 geltende vorläufige jährliche Höchstwert an Entgeltpunkten wurde im IPV-System hinterlegt. Der Wert wird für die Ermittlung der Höchstgrenze für das Erziehungs-/Pflegejahr nach §§ 50a, 50b, 50d und 50e LBeamtVG benötigt.

Für das Jahr 2015 wurden die endgültigen jährlichen Höchstwerte an Entgeltpunkten im IPV-System hinterlegt. Bei entsprechenden Rückrechnungen können sich ggf. Differenzen ergeben. Um eine ggf. erforderliche Überrechnung in Versorgungsfällen mit Kindererziehungszeiten ab 01.01.2015 zu erzwingen, ist im Infotyp *Ergänzende Zahlung (IT 0015)* die Lohnart 9010 *Anstoß Rückrechnung* zu hinterlegen.

Tarif

3.16 Stufensteigerung

Aufgrund einer Hotlineanfrage wurde festgestellt, dass es Unklarheiten bzgl. der Ermittlung des Hinausschiebens der Stufenlaufzeit für den Zeitraum einer Elternzeit gibt. Im Infotyp *Abwesenheiten (IT 2001)* wird der Zeitraum kalendertäglich ausgewiesen.

Mit Ausführung des SAP-Reports für die Stufensteigerung wurde der Zeitpunkt des ursprünglichen Stufensteigerungsbeginns um den Zeitraum der Elternzeit hinausgeschoben. Das Feld *Beg.Stufe* im Infotyp *Basisbezüge (IT 0008)* wurde mit dem Datum für den hinausgeschobenen Stufensteigerungsbeginn gefüllt. Das ermittelte Datum konnte nicht nachvollzogen werden, da von einer kalendertäglichen Berechnung ausgegangen wurde.

Dazu folgende Information:

Bei Durchführung des SAP-Reports erfolgt eine von der kalendertäglichen Ermittlung abweichende Berechnung, die mangels tarifrechtlicher Regelung auf §191 BGB beruht. Es erfolgt eine Zusammenfassung der Tage zu (Zeit)Monaten. Für die Monate werden jeweils 30 Tage zugrunde gelegt. Die verbleibenden Tage werden kalendertäglich aufsummiert.

Das *IPV-Anwenderhandbuch* → *Kapitel 07 Schwerpunktthemen* → *S29 Stufensteigerung* wird um Hinweise zur Ermittlung des Hinausschiebens der Stufenlaufzeit bei Unterbrechungszeiten ergänzt.

4 Abrechnungssachbearbeitung

4.1 Versorgungsempfängerstatistik

Beim Ausführen der Versorgungsempfängerstatistik brach in der Vergangenheit der Job ab, wenn die Anzahl der gemeldeten Datensätze gleich Null war, da in diesem Fall keine Datei erstellt und kein Druckauftrag ausgelöst wurde. Dieses Systemverhalten wurde dahingehend geändert, dass nunmehr im Verarbeitungsprotokoll der Hinweis *keine Ausgabedatei erzeugt* angezeigt wird und der Job nicht mehr abbricht.

4.2 Beitragssatzänderung von Krankenkassen

Bei Ausführung der monatlichen Aktivität *Beitragssatzänderung von Krankenkassen* durch die Abrechnungssachbearbeitung wird mit einer kundeneigenen Anpassung für die von einer Beitragssatzänderung betroffenen Personalfälle der ggf. erforderliche Rückrechnungsanstoß im Infotyp *Abrechnungsstatus (IT 0003)* gesetzt. Gleichzeitig wird bei einem geänderten KV-Beitragssatz eine Batch-Input-Mappe erstellt, mit der beim Abspielen der Mappe für die betroffenen Personalfälle eine Allgemeine Mitteilung im Infotyp *Mitteilungen (IT 0128)* als Information auf dem Entgeltnachweis angelegt wird.

Das Anlegen der Allgemeinen Mitteilung entfällt, wenn nur der Umlagesatz der U2-Umlage angepasst wird, da damit lediglich die Berechnung der SV-Arbeitgeberanteile beeinflusst wird.

Im Joblog wurde bisher aber in jedem Fall die Mitteilung ausgegeben

- *Ergebnisliste im Spool abgelegt und BTCL_Mappe erzeugt → abspielen*

Diese Mitteilung ist dann irreführend, wenn keine BI-Mappe erstellt wurde, weil nur der U2-Umlagesatz geändert wurde. Daher wird bei diesem Sachverhalt die Mitteilung im Joblog entsprechend angepasst und künftig wie folgt ausgegeben:

- *Ergebnisliste im Spool abgelegt*

Das *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 09 Personalabrechnung/Folgeaktivitäten → Teil B ABM0-B-01* wird in Kürze angepasst.

4.3 Zahlungsbegleitlisten per email an LHK

Mit Mail vom 07.11.2016 wurde folgende Information gegeben:

...bitte folgende Änderung bereits bei Personalabrechnung/Folgeaktivitäten im KM November beachten:

Zur Übermittlung der Zahlungsbegleitlisten per Email wurde in der LHK ein Funktionspostfach mit folgender Email-Adresse eingerichtet:

LHKZahlungsdienstIPV@senfin.berlin.de

Wichtig ist, dass auf den Zahlungsbegleitlisten die Buchungsstelle (z.B. 9510/ 10038, 9127/42201/110) angegeben ist und der Hinweis, ob es sich um die Besoldungs-, Versorgungs-, Tarif- oder SV-Zahlung handelt.

Ein Stempelabdruck und/ oder eine Unterschrift sind aus Sicht der LHK nicht erforderlich. Die Originale der Zahlungsbegleitlisten verbleiben in den Dienststellen.

Die Beschreibungen im *IPV-Anwenderhandbuch → Kapitel 09 Teil B* werden in Kürze angepasst...

5 Stellenwirtschaft und Stellenplanung

5.1 Registerkarte *ADT (IT 1513)*

Die Wertehilfe zur Registerkarte *ADT (IT 1513)*, die ebenfalls für den Infotyp *ADT (IT 0783)* gilt, wurde ergänzt und die *ADT*-Liste im Intranet entsprechend angepasst; die Änderungen sind der letzten Spalte mit dem Datum *Dez. 2016* zu entnehmen.

Hinweis

Bereits im letzten Monat wurde die Liste um zusätzliche Spalten ergänzt, um für Tarifbeschäftigte die Zuordnung der *ADT* entsprechend der Entgeltordnung TV-L nachzuvollziehen. Die Zuordnung wird sukzessiv ergänzt, aufgrund des Umfangs jedoch noch einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

5.2 Registerkarte *Haushaltsinformationen (IT 9508)* in der Stellenwirtschaft, Haushaltselementtyp 0010 *Bereich* in der Stellenplanung

Die Liste der *Bereichsbezeichnungen* wurde nach den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für die Aufstellung der Haushaltsplanung 2018/19 ergänzt; das entsprechende Dokument im Intranet ist mit Stand: *Dezember 2016* aktualisiert.

5.3 Registerkarte *Planstellenmerkmale* in der Stellenwirtschaft bzw. *Stellenvermerke* in der Stellenplanung, Infotyp *Planstellenmerkmale (IT 9509)*

Gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen wurde der *Haushaltsvermerk (Planstellenmerkmal) 10110131 Stelle/Beschäftigungsposition ist bei Freiwerden gesperrt. Die Wiederbesetzung bedarf der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen.* ergänzt und im Intranet mit Stand *Dez. 2016* aktualisiert.

6 Anwendungssystembetreuung

6.1 UV neues Meldeverfahren - Zugangsdaten

Mit Mail vom 07.11.2016 wurde folgende Information gegeben:

...die SAP-Auslieferung zu dem o.g. neuen Verfahren wird erst mit dem Transport Ende November 2016 im IPV-System zur Verfügung stehen. Danach wird das SSC die erforderlichen Systemanpassungen vornehmen (z. B. Einbindung der Reports in das Benutzermenü *Abrechnung Tarif*). Es ist aber bereits ersichtlich, dass neben den mit **Bescheid des UV-**

Trägers (i.d.R. Unfallkasse Berlin) **an die Arbeitgeber versandten Zugangsdaten** folgende Informationen benötigt werden:

- **Betriebsnummer des lohnverantwortenden Betriebs**
- **Betriebsnummer der abrechnenden Stelle.**

Inhaltliche Hinweise zu dieser Anforderung sind der **Verfahrensbeschreibung zum elektronischen Lohnnachweis an die Unfallversicherung**

(http://www.dguv.de/medien/inhalt/presse/hintergrund/meldeverfahren/verfahrensbescreibung_1_0.pdf) zu entnehmen.

Für die Mitteilung dieser Informationen nutzen Sie bitte die beigefügte Excel-Tabelle.

Sowohl der Bescheid des UV-Trägers als auch die gefüllte Excel-Tabelle sind unverzüglich per Mail an Elke.Schwierkus@lvwa.berlin.de zu senden.

Hinweise:

1. Wenn der Bescheid vom Arbeitgeber bereits an die genannte Mailadresse übersandt wurde, ist keine erneute Übersendung erforderlich.
2. Sollten weitere Informationen erforderlich sein, wird sich das SSC per Mail melden...



Achtung

Aktuell fehlen noch ca. 25 % der Rückmeldungen! Für Rückmeldungen, die nicht **bis zum 09.12.2016** im SSC eingegangen sind, ist der fristgemäße Transport 02.2017 nicht gewährleistet.

6.2 Grundlegende SAP-Systemanpassung am 25.11.2016

Mit Mail vom 28.11.2016 wurde folgende Information gegeben.

...in der Anlage eine Information zu Änderungen, die mit dem o.g. Transport in das produktive System Z01 gelangt sind, und die ggf. Auswirkungen auf die tägliche Arbeit haben....

Die Anlage ist diesem Rundschreiben nicht beigefügt.

6.3 Änderung zu Nutzer- und Druckerformularen

(Nachtrag nach Ablauf der internen Testphase)

Im vergangenen Monat hat das SSC beobachtet, wie die neue Verarbeitungsmöglichkeit der Anforderungsformulare für Nutzer und Drucker im Word-Format angenommen wurde. Die Verwendung von PDF-Dateien ist deutlich zurückgegangen. Das Word-Format wurde mit über 80 Prozent klar bevorzugt. Daher wird das Verfahren ab Dezember endgültig auf das Word-Dokumentformat umgestellt.

Ab Veröffentlichung des Rundschreibens 26/2016 werden nur noch Anforderungsformulare im Format doc oder docx verarbeitet. PDF-Dateien werden nicht mehr verarbeitet. Aktualisierte Fassungen der Formulare und der „Hinweise zu den Anforderungsformularen“ erscheinen zusammen mit diesem Rundschreiben.

Der Vorschlag des SSC zur Benennung der Dateien entfällt, da SSC und ITDZ die Dateien mit jeweils eigenen Namensvorgaben speichern.

Aus dem neuen Verfahren ergibt sich ebenfalls, dass nur noch Anforderungsformulare per E-Mail entgegengenommen werden. Pro Anforderungsformular ist eine separate Word-Datei zu erstellen. Eine E-Mail hingegen kann mehrere Word-Dateien enthalten. Es muss nicht jede Word-Datei einzeln versendet werden.

Letztlich wird darum gebeten, das Feld mit der E-Mail-(Sammel-)Adresse immer auszufüllen. Ebenso müssen auch bei Löschung von Nutzern die Felder *Name und Vorname* ausgefüllt werden, damit ein Abgleich zwischen Nutzernamen und Person vorgenommen werden kann. Dies verhindert versehentliche Löschungen bei Zahlendrehern o.ä.

7 Reisekosten

7.1 Wechsel des Haushaltsjahres

Für die Generierung der Auszahlungsanordnungen zur Zahlbarmachung von Abschlägen und Erstattungen für Dienstreisen und Trennungsgeldperioden sind die Regelungen zum Jahreswechsel in ProFiskal für Vorverfahren zu berücksichtigen. Die Schnittstellendateien aus der Reisekostenabrechnung können danach in den Zeiträumen

- **08.12.2016 – 11.12.2016**
- **15.12.2016 – 18.12.2016**

nicht verarbeitet werden. Hierbei ist zu beachten, dass bereits am Tag vor der Ausschaltung des Imports keine Dienstreisen oder Trennungsgeldperioden mehr genehmigt werden dürfen.



Achtung

Der letzte Termin für die Genehmigung von Reisekostenabrechnungen im IPV-System ist der **22.12.2016**.

Die Genehmigung von Reisekostenabrechnungen zulasten des Haushaltsjahres 2017 ist dann ab dem **04.01.2017** möglich. Sofern sich Änderungen für 2017 bei den verwendeten Kapiteln, Titeln, Unterkonten oder Bewirtschaftungsstellen ergeben, sind diese im IPV-System durch die zuständige Abrechnungssachbearbeitung zu hinterlegen.

8 Kindergeld

8.1 Anpassung des Kindergeldbetrages

S. dazu Ausführungen zu Tz. 3.1

Im Auftrag

Schwierkus/Grams